

DPoIG zu Gast bei „FAKT IST!“

DPoIG fordert permanente Anpassung der Energiesparverordnung an Lebensrealität

Am 1. September trat die EnSikuV oder auch „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ der Bundesregierung in Kraft. Hiermit sollen Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern, dem öffentlichen Dienst und auch den Unternehmen zum Energiesparen auferlegt werden, um eine Energieknappheit im kommenden Winter abzumildern. Dies war auch Thema in der mdr-Sendung „FAKT IST!“ am 12. September, zu der auch Vertreter unserer Gewerkschaft eingeladen waren. Aufgrund der Vielzahl der zu dieser Sendung eingeladenen Gäste, war es zeitlich nur möglich, einige wesentliche Aspekte anzusprechen. Ein Grund, in diesem Beitrag das Thema nochmals ausführlicher zu beleuchten.

Gemeinsamer Tenor war jedoch, dass der Nutzen der Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und auf die öffentliche Sicherheit nicht unumstritten sind.

Hierzu erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende Jürgen Hoffmann: „Das Energie eingespart werden muss, damit es zu keinen Ausfällen in der Energieversorgung im Winter kommt, steht zweifelsfrei fest und lässt sich auch nicht wegdiskutieren. Jedoch sollte kritisch hinterfragt werden, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht eher andere Probleme aufwerfen, die gravierender sein könnten.“



Zunächst sieht die Verordnung in § 5 vor, dass Gemeinschaftsflächen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, nicht beheizt werden dürfen. Aus polizeilicher Sicht stellt sich da sofort die Frage, ob Gewahrsamszellen, die ja nur sehr temporär und zudem kurzfristig belegt sind, zu diesen Gemeinschaftsflächen zählen. Dass diese nicht erst hochgeheizt werden können, wenn eine Person in Gewahrsam genommen werden muss, dürfte selbstverständlich sein. Doch solche Räume sind in den Ausnahmen des Abs. 2 nicht aufgeführt.

■ Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden

Weiterhin dürfen nach § 6 der Verordnung Arbeitsräume in öffentlichen Gebäuden nur bis maximal 19 Grad Celsius beheizt werden.

„Für Kolleginnen und Kollegen des Einsatz- und Streifen dienstes schlägt man damit zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie werden schnell in den warmen Streifenwagen ‚flüchten‘ und somit hat man gleich mehr Präsenz im Einsatzraum.“

Doch nach Einsätzen, die auch oftmals sehr schweißtreibend sein können, bedarf es der Schreiarbeit und diese muss dann in kühlen Räumen stattfinden. Und für die Kolleginnen des Tagesdienstes? Wenn man sich die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Tagesdienstes anschaut, so kann man feststellen, dass das Durchschnittsalter deutlich höher ist als im Einsatz- und Streifen dienst oder bei den Kräften der Bereitschaftspolizei.

Und mit zunehmendem Alter nehmen gesundheitliche Einschränkungen deutlich zu. Eine Absenkung der Raumtemperatur ist diesen Einschränkungen sicher nicht dienlich“, erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende.

„Aber wenigstens gibt es auch kein warmes Wasser, da dieses nach § 7 der Verordnung ebenfalls abzustellen ist. Damit ist auch das Duschen nach Einsätzen, Fortbildungen oder auch dem Dienstsport auf den Dienststellen nicht mehr möglich“, fügt Hoffmann ergänzend hinzu.

Mit der Kritik an den abgesenkten Temperaturen kann sich die DPoIG auch auf Rückhalt in der gesamten Bevölkerung stützen. Gemäß einer Umfrage des mdr, an der sich knapp 29 000 Menschen beteiligten, sprach sich die Mehrheit gegen die Absenkung der Temperaturen in Büroräumen aus.

■ Gefahr der Zunahme von Vandalismus und Einbrüchen

Doch kommen wir von den „internen“ Einschränkungen >

Impressum:

Landesverband und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail:
presse@DPoIG-Thueringen.de
Twitter: @DPoIGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13
Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.

auf diese, die nach außen hin sichtbar sind und sich auswirken könnten. Öffentliche Gebäude und Denkmäler sollen und dürfen nicht mehr von außen beleuchtet werden (§ 8 EnSikuV). Natürlich ist die Frage berechtigt, warum solche Gebäude nachts beleuchtet werden müssen, wo ohnehin alle schlafen. Doch schlafen eben nicht alle und der eine oder andere mit jugendlichem Übermut wird sich an einem denkmalgeschützten oder auch dem möglicherweise verhassten Behördengebäude erst recht austoben, wenn er dies im Schutze der Dunkelheit machen kann. Abgesehen davon dienen Beleuchtungen auch der Orientierung von Menschen und nicht zuletzt dem Rettungshubschrauber. Und an einem leuchtenden Polizeischild am Eingang des Dienstgebäudes kann auch der sprachunkundige Tourist erkennen, dass die Polizei jederzeit Anlaufstelle ist.

■ Licht ist Leben

Dass Werbeanlagen zur Nacht abgeschaltet werden sollen, dürfte neben der potenziellen Gefahr vor Sachbeschädigungen auch die Gefahr von Einbrüchen erhöhen. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und hier die Ausnahme erlaubt, dass Gründe öffentlicher Sicherheit dieses Verbot außer Kraft setzen können. Es dürfte jedoch interessant werden, wie der Streit zwischen den einzelnen Unternehmen beziehungsweise den Behörden geführt wird und ausgeht, welche Gründe der öffentlichen Sicherheit anerkannt werden und welche nicht. Polizeilich sind beleuchtete Ortschaften als deutlich sicherer zu bewerten als unbeleuchtete, denn ein Grundsatz wird bereits im Studium vermittelte: „Licht ist Leben!“

Zwischenzeitlich wurde das auch in der Landeshauptstadt erkannt. Im Zuge einer abendlichen Begehung des Erfurter

Angers stellten die Stadtverordneten fest, dass die ausgeschaltete Beleuchtung des Gebäudes der ehemaligen Hauptpost durch fehlende Helligkeit zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Schwerpunktbereich führt. Folgerichtig wurde entschieden, diese sofort wieder eingeschaltet zu lassen. Ebenso werden zur Verhinderung von Vandalismus wichtige Objekte weiterhin beleuchtet.

■ Kontrollen der Maßnahmen dürfen nicht auf die Polizei abgewälzt werden

Neben den einzelnen Maßnahmen darf man sich auch die Frage stellen, wer die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert und was passiert, wenn diese Maßnahmen nicht angewandt werden. Wird dies wieder ein weiteres Päckchen auf dem Rücken der Polizei? Einen Straf- oder Bußgeldparagrafen sieht die Verordnung aktuell nicht vor. „Es kann und darf

nicht sein, dass die Kontrollen zu einer polizeilichen Aufgabe werden! Diese arbeitet bereits jetzt an der Belastungsgrenze aufgrund der diversen sachfremden Aufgaben“, meint Jürgen Hoffmann, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Thüringen.

Abschließend erklärt Jürgen Hoffmann: „Nur kritisieren ist einfach, doch es bringt uns nicht weiter ans Ziel. Aus Sicht der DPolG Thüringen gibt es andere Ansatzpunkte zum Energiesparen als bei der Beleuchtung oder der Heizung. Man bedenke, wie viel Energie durch die Papierakten und Ausdrucke von Formularen verschwendet wird im digitalen Zeitalter. Oder wie viele Lampen noch mit Leuchtstoffröhren anstatt LEDs in den Dienstgebäuden betrieben werden. Es wäre begrüßenswert, wenn die Energiesparappelle diesmal nicht zulasten der Polizei gehen würden.“ ■

Zahl der im Dienst verletzten Polizisten steigt stetig an DPoIG fordert ausreichende Unterstützung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen

Es ist eine betrübliche Entwicklung, welche sich in den vergangenen Jahren abzeichnet. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen werden in Ausübung ihres Dienstes verletzt. Gründe dafür mögen vielfältig sein, aber diese Tendenz kann und darf nicht nur hingenommen werden, um dann wieder zur Tagesordnung zurückzukehren. Insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Angriffe auf Polizeibeamte ebenfalls stetig steigt.

Einerseits müssen die betroffenen Kolleg(inn)en meist allein mit den Folgen klarkommen, andererseits fehlen die ausgefallenen Kollegen im Dienst, was schlussendlich zu einer weiteren Belastung der bereits an der Belastungsgrenze arbeitenden Kollegen führt.

Doch wie sehen die Zahlen konkret aus? Laut Statistik ist die Zahl der tätlichen Angriffe auf Vollzugsbeamte im vergangenen Jahr auf 311 gestiegen, 2020 waren es 227. Die der hierbei verletzten Beamten lag 2021 bei 195, während es ein Jahr davor

noch 145 betroffene Kolleg(inn)en waren.

Bemerkenswert ist jedoch auch die ansteigende Zahl der Polizistinnen und Polizisten, welche während ihres Einsatzes bei Versammlungslagen verletzt wurden. In Beantwortung einer Anfrage des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Raymond Walk, wurden im Jahr 2021 einhundertzehn Fälle registriert. In den ersten vier Monaten dieses Jahres waren es bereits 39 betroffene Kolleg(inn)en.

■ Krankenquote auf bislang höchstes Niveau gestiegen

Die Verletzungen während des Dienstes, aber auch die durch Personalausfälle bedingten zusätzlichen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen bleiben nicht ohne Folgen. Laut Innen-

ministerium waren im vergangenen Jahr 980 Polizisten im Freistaat über einen längeren Zeitraum dienstunfähig. Nach Aussagen des CDU-Innenexperten des Thüringer Landtages, Raymond Walk, gegenüber der Thüringer Allgemeinen bedeutet dies, dass eine Dienststelle in der Größenordnung der Landespolizeiinspektion Erfurt permanent ausfällt.

► Beamte werden bei der Anerkennung von Dienstunfällen alleingelassen

Die mit dem Ausfall der Kolleg(inn)en einhergehende

Mehrbelastung ist eine Seite der Medaille. Was aber geschieht mit den verletzten Beamten, und welche Unterstützung erfahren sie seitens des Dienstherrn? Anstatt ausreichende Unterstützung zu erfahren, werden unsere Kolleg(inn)en bei der Anerkennung von Dienstunfällen alleingelassen. Gängige Praxis ist es, dass verletzte Polizisten einen Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalls stellen müssen. Im Fall einer ärztlichen Versorgung müssen sie zudem die Kostenübernahme beantragen und mitunter in Vorkasse gehen.

Laut Aussagen des DPoIG-Landesvorsitzenden Jürgen Hoffmann kann das so nicht weiter hingenommen werden. Im Rahmen der Fürsorgepflicht verlangt die DPoIG vom Dienstherrn das amtsmäßige Handeln und nicht mehr das Antragshandeln. Wird ein Beamter im Rahmen der Dienstausübung verletzt, so muss der Dienstherr, in diesem Fall das Finanzministerium, automatisch die Kosten übernehmen.

Hierzu erklärt der Landesvorsitzende: „Als gewerkschaftliche Interessenvertretung

fordern wir eine rechtliche Modernisierung des entsprechenden Gesetzes zugunsten der verletzten Polizeibeamten. Die dienstliche Belastung steigt kontinuierlich. Der Dienstherr sollte sich von Amts wegen darum kümmern und für die Beamten eintreten.“

Hier muss das Finanzministerium aktiv werden, denn es ist nicht hinzunehmen, dass es sich hinter starre Positionen zurückzieht, anstatt dem notwendigen Handlungsbedarf gerecht zu werden. ■

Ergänzendes Sportangebot im Polizeisportverband Erfurt e. V.

Die vergangenen Jahre veränderten, bedingt durch die Coronamaßnahmen und die damit einhergehenden Einschränkungen, das Leben vieler Kolleginnen und Kollegen. Viele zur Gewohnheit gewordenen Aktivitäten konnten nicht mehr im gekannten Rhythmus ausgeführt werden. Zunehmende Belastungen im Einsatz oder Arbeit im Homeoffice führten auch dazu, dass der notwendige körperliche Ausgleich zu kurz kam.

Dienstsport ist dabei eine Möglichkeit, diesen notwendigen Ausgleich zu bekommen und die persönliche Fitness aufrechtzuerhalten. Aber nicht alle Kolleg(inn)en können die umfangreichen Angebote wahrnehmen oder sie finden das ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Angebot.

Das weiß auch Kurt Schroth aus eigener beruflicher Erfahrung im Polizeidienst. Ein Grund, warum er sich bereits während seiner aktiven beruflichen Tätigkeit für sportliche Angebote außerhalb der Thüringer Polizei engagierte. Seit nunmehr 20 Jahren steht der ehemalige Leiter der Thüringer Bereitschaftspolizei als

Präsident dem Polizeisportverband Erfurt e. V. (PSV) vor.

► PSV blickt auf eine über 68 Jahre währende Tradition zurück

Ein Verband, der auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Der PSV zählt mit seinen etwa 800 Mitgliedern zu den größten Mehrspartensportvereinen der Landeshauptstadt. Dabei kann der PSV auf eine über ein halbes Jahrhundert währende Tradition zurückblicken. 1954 wurde er als Sportgemeinschaft Dynamo Erfurt gegründet und diente zunächst den Mitgliedern der bewaffneten Organe außerhalb der NVA als Sportverein.

Von Anbeginn öffnete er sich auch anderen sportlich Interessierten und setzte sich vor allem für die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an ein regelmäßiges sportliches Training im Verein ein. Diesem Anliegen ist er bis heute erfolgreich treu geblieben. Dies zeigt sich auch darin, dass so manche, die in jungen Jahren den Weg zum PSV fanden, auch heute noch aktives Mitglied im PSV sind.

Dabei hat sich das Spektrum der sportlichen Angebote in den Jahren kontinuierlich erweitert. In fast 20 Abteilungen der verschiedensten sportlichen Disziplinen trainieren Jung und Alt mit



und nebeneinander. Ob Leichtathletik, Kraftsport, Gymnastik oder auch Angeln – es findet sich für alle sportlich Interessierten etwas, das zum regelmäßigen Training einladen und durchführen soll. Trainiert wird in verschiedenen Sporthallen innerhalb der Landeshauptstadt.

Auch wenn vom Erfurter Polizeisportverband keine unmittelbare Verbindung zur Polizei im Freistaat besteht, so hat sich Schroth immer wieder dafür eingesetzt, die Beziehungen zu den Polizistinnen und Polizisten aufrechtzuerhalten und diese für den Sport im Verein zu begeistern. >

Dabei sieht der Präsident des PSV gerade den Standort Erfurt als Vorteil für ein Engagement vieler Polizist(inn)en und Mitarbeiter(inne)n der Thüringer Polizei im Verein. Ob es die Kolleg(inn)en der Bereitschaftspolizei, des LKA, der LPD oder in den Inspektionen Nord und Süd sind, allen möchte er ein regelmäßiges Training als ergänzendes Angebot zur aktiven sportlichen Betätigung unterbreiten.

Es muss auch nicht immer der Kraft- oder Kampfsport sein, der betrieben wird. Die Angebote des Polizeisportverbandes sind so vielfältig, dass im Grunde für alle sportlich Interessierten etwas vorhanden ist.

Um eine hohe sportliche Qualität in allen Sparten zu gewährleisten, sind diese in eigenständig agierenden Abteilungen untergliedert. Das sichert auch die Qualität des Trainings durch die zum Einsatz kommenden lizenzierten Trainerinnen und Trainer.

■ Sportarten zur Unterstützung im Dienstalltag

Was wäre ein Polizeisportverband, wenn er nicht auch sportliche Angebote unterbreiten würde, welche den Dienstalltag unterstützen. Ob Kraftsport, Judo, Krav Maga, Boxen oder auch Schießen – all diese Angebote tragen dazu bei, die im Dienstalltag notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufrechtzuerhalten oder auch auszubauen.

Als Beispiel soll hier die Abteilung Krav Maga näher vorgestellt werden:

Krav Maga – hebräisch für „Kontaktkampf“ – ist die Bezeichnung für eines der effektivsten Selbstverteidigungssysteme der Welt. Krav Maga ist seinem Selbstverständnis

nach kein Sport, obwohl wir beim Training sehr regelmäßig und sehr schnell ins Schwitzen kommen. Als Sparte des Polizeisportverbands Erfurt bieten wir Krav-Maga-Training für Groß und Klein auf ganz hohem Niveau.

Krav Maga wurde ursprünglich von Imi Lichtenfeld entwickelt und ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts das offizielle Nahkampf-System des israelischen Militärs. Im Laufe der Zeit wurde das System dann für polizeiliche und zivile Anforderungen angepasst. Die Krav-Maga-Techniken und -Taktiken werden kontinuierlich – basierend auf der Analyse von realistischen, tatsächlichen, gewalttätigen Auseinandersetzungen und Bedrohungen im militärischen und zivilen Bereich – angepasst. Krav Maga wird heute rund um den Globus angewendet: von Zivilisten ebenso, wie von Spezialeinheiten, von Polizei und Militär. Krav Maga bewährt sich damit jeden Tag im Ernstfall.

■ Entspannung durch Gymnastik

Wer jedoch eher Entspannung sucht, findet sicher auch das richtige Angebot in den entsprechenden Abteilungen.

Der Fitness-Gesundheitssport dient der Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität und ist grundsätzlich für jeden geeignet. Trainiert werden das Herz-Kreislauf-System, die Ausdauer, die Beweglichkeit, die Kraft, die Koordination mit beispielsweise Gymnastik, Aerobic, Bauch-, Beine-, Po-Übungen, Pilates, Dehnungs- und Entspannungsübungen durch ein wöchentliches Training in der Gruppe.

Ein ähnlich gelagertes Angebot bietet die Abteilung Gesundheits- und Präventionssport. Diese Abteilung führt regelmä-

ßig verschiedenste Kurse in den Bereichen Gesundheitssport, Nordic Walking, Trommeldance, Powerdance und Prävention durch.

■ Angebote auch für gemeinsames Training mit den Partnern

Oft fordert der Dienstalltag ihren Tribut in der Freizeit, die man mit Partnern oder der ganzen Familie verbringen möchte. Wäre es da nicht überlegenswert, die ohnehin knappe Zeit gemeinsam mit der Partnerin oder dem Partner zu verbringen?

Zu den jüngsten Angeboten gehört die 2018 gegründete Abteilung Tanzen, die sich mit ihrem Leistungsspektrum insbesondere den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen verschrieben hat. Egal, ob Wiener Walzer, Rumba, Slowfox oder Tango, es ist mit Sicherheit ein Angebot, welches nicht nur das persönliche Wohlbefinden steigert, sondern auch den Spaß und die Freude am Tanzen fördern wird.

Um mitzumachen, muss man gar kein erfahrener Tänzer sein. Auch für diejenigen, welche ihre ersten Tanzschritte wagen oder an die Erlebnisse der Tanzschule in jungen Jahren anknüpfen möchten, möchte die Abteilung Tanzen Angebote bereithalten. Die verschiedenen Kurse sind so ausgerichtet, dass das Training nicht zur Qual, sondern zu einem besonderen Erlebnis wird.

■ Auch Kinder sind willkommen

Was wäre ein Sportverein, wenn er nicht auch für den eigenen Nachwuchs sorgen würde?! So sind natürlich auch spezielle Angebote für Kinder vorgesehen, welche dazu bei-

tragen sollen, bereits in den frühen Lebensjahren die Freude an der sportlichen Bewegung zu wecken.

In allen Abteilungen gibt es Angebote, die auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind. Denn wer in jungen Jahren die Freude und den Spaß an sportlicher Bewegung kennengelernt hat, bleibt oft ein Leben lang dem Trainingssport treu verbunden.

■ Informationen und Angebote im Internet

Wer neugierig geworden ist und mehr über die vorgestellten und weiteren Angebote des PSV wissen möchte, kann sich auch über das Internet informieren. Es lohnt sich wirklich einmal die Adresse www.psv-erfurt.de aufzufen. Wer sich noch nicht sicher ist und erst einmal sehen möchte, ob die ausgesuchte Sportart auch die richtige ist, sollte ein Schnuppertraining mit der entsprechenden Abteilung vereinbaren.

Alles unter einem Dach!

- Tanzen
- Angeln
- Leichtathletik
- Senioren-sport
- Fitness- und Gesundheitssport
- Boxen
- Fußball
- Rückenschule
- Pilates
- Kraftsport
- Curling
- Behinderten- und Rehasport
- Schießsport
- Pilates - Klassisch
- Krav Maga - „Kontaktkampf“
- Volleyball
- Judo

PSV Erfurt
Polizeisportverband Erfurt e.V.